



Amtdliche Nachrichten

Gemeinderat

Kurzprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 20.01.2025, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 15, 88422 Oggelshausen

GR Wanner übernimmt die Sitzungsleitung, da Frau BM´in Brauchle krank ist. Er steigt in die Tagesordnung ein.

Top 1 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

GR Wanner erfragt, ob es Fragen oder Anregungen zum letzten Protokoll gebe. Da keine Anmerkungen erfolgen, ist das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2024 genehmigt.

Top 2 Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Eine Einwohnerin erfragt den aktuellen Sachstand zum Tausch der Wasseruhren. GR Wanner beantwortet dies damit, dass nach Genesung des Bauhofleiters unmittelbar mit dem Tausch der Wasseruhren fortgefahren werde. Die Fortführung könne eventuell in KW 5 oder KW 6 erfolgen.

Top 3 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Abwasserbeseitigung in einem Teilgebiet der Gemeinde Oggelshausen

Über eine Pumpendruckleitung der Gemeinde Oggelshausen sollen die 4 Grundstücke mit insgesamt 8 Wohneinheiten (teils noch im Ausbau) an das städtische Abwasserpumpwerk (APW) Bahnstock angeschlossen werden. Die entsprechenden Bauarbeiten sind von der Gemeinde Oggelshausen für März bis September 2025 projektiert. Die Stadt Biberach übernimmt das Schmutzwasser ab dem Anschluss an das APW Bahnstock, das Niederschlagwasser der Anwesen wird dezentral beseitigt.

Finanzielle Auswirkung

Investitionskostenanteil für Kanalmitbenutzung bis zur Anschlussstelle: 46.642,55 €

Umlagebeteiligung Abwasserzweckverband (Kläranlage) – einmalig: 2.545,41 €

Die Kosten sind im Haushalt 2025 eingeplant, so GR Wanner. Für die Maßnahme ist eine Beihilfe beim Land beantragt, die Entscheidung hierzu stehe noch aus. Ohne Beratung erfolgt mit 6 Stimmen der einstimmige

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt,

1. den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Biberach und der Gemeinde Oggelshausen entsprechend dem Vertrag in Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage zu.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Top 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Oggelshausen für das Haushaltsjahr 2025

Der Top 4 wird aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des Kämmerers auf die nächste Sitzung verschoben.

Top 5 Bundestagswahl 2025

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl zum 21. Bundestag am 23.02.2025

Für die am 23.02.2025 stattfindende Bundestagswahl sind Gemeinderatsbeschlüsse über die Bildung der Wahlbezirke, die Bestimmung des Wahlraumes, die Ernennung des Wahlvorstehers mit Stellvertretern und die Berufung der Beisitzer erforderlich. Aufgrund des barrierefreien Zugangs sowie der Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten soll der Pfarrstadel Oggelshausen, Kirchplatz 3. als Wahlraum genutzt werden.

Für den Wahlvorstand gibt es folgenden Vorschlag der Verwaltung:

1. Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses Brauchle, Irene
2. Stellv. Vorsitzender Gemeindewahlausschuss Wanner, Manfred
3. Beisitzer..... Kapitel, Martina
4. Beisitzer..... Zanker, Karl
5. Beisitzer..... Abele, Manuel
6. Beisitzer..... Zell, Roland
7. Beisitzer..... Dr. Schmid, Benjamin
8. Beisitzer..... Rehm, Elisabeth

Die unter 3 genannte Person würde zur Schriftführerin ernannt.

Die unter 4 genannte Person würde zum stellvertretenden Schriftführer ernannt.

Ohne Beratung erfolgt der einstimmige

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt,

1. für die Bundestagswahl 2025 für die Gemeinde Oggelshausen einen Wahlbezirk zu bilden und als Wahlraum den Pfarrstadel, Kirchplatz 3, zu nutzen.
2. Der Gemeinderat beruft den Wahlvorstand wie vorgeschlagen.

GR Wanner bemerkt abschließend an, dass durch die Entscheidung des Kommunalamtes, die Briefwahl zentral in Bad Buchau auszählen zu lassen und ebenso das Ergebnis der Stadt Bad Buchau zuzuschlagen, für die Gemeinde die Auswirkung habe, kein Gesamtergebnis der Wahl für die Gemeinde zu erhalten.

Top 6 Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachstand Sanierung Flüchtlingsunterkunft – Schulstraße 9

GR Wanner informiert das Gremium über den aktuellen Sachstand zur Sanierung der linken Haushälfte der Flüchtlingsunterkunft und merkt abschließend an, dass derzeit von einer fristgerechten Fertigstellung ausgegangen werden könne.

Sachstand Erweiterung Kinderkrippe

GR Wanner sagt, dass aufgrund der Witterung derzeit die Arbeiten nur schleppend durchgeführt werden können. Jedoch sei die Mauer in Richtung Kirche fertig.

Der Fertigstellungstermin verschiebe sich allerdings auf Ende Juli.

Parallel zum Bau sei das Katholische Verwaltungszentrum Riedlingen bereits zur Personalrekrutierung tätig.

Ferner informiert GR Wanner über den Sachstand zur Sanierung des bestehenden Kindergartens. Es stehe die Sanierung des Flachdachs an. Derzeit befinde sich dieser Vorgang in der Ausschreibungsphase.

Bekanntgaben aus nicht-öffentlicher Sitzung

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 18.11.2024 wurde beschlossen, den Arbeitsvertrag von Frau Martina Kapitel für das Jahr 2025 weiterhin auf 85 % zu belassen.

BM´in Brauchle wurde ermächtigt, die notwendigen Schritte und die Vertragsverlängerung durchzuführen.

Top 7 Fragen aus dem Gemeinderat

GR Dr. Schmid erfragt, wann mit der Zuteilung weiterer Flüchtlinge gerechnet werden könne und wie viele für die Gemeinde Oggelshausen geplant seien.

GR Wanner informiert, dass nach Fertigstellung der linken Haushälfte in der Flüchtlingsunterkunft die Gemeinde das Landratsamt informieren werde, dass eine Aufnahme zur Anschlussunterbringung möglich sei.

GR Abele möchte wissen, wie der aktuelle Stand zu den Reparaturen an Heizung und Wasser im Rathaus sei.

GR Wanner führt aus, dass sowohl die Reparatur an der Heizung als auch das Leck in der Wasserleitung im Eingangsbereich des Rathauses repariert seien. Lediglich die Bodenfliesen müssen noch aufgebracht werden.

In den Betreuungsräumen habe die Firma Rehm Lüftungsbausteine eingebaut.

Die Räume seien darüber hinaus frisch gestrichen worden und auch die Decken wurden abgeschliffen und gestrichen.

Das Tropfwasser/Kondenswasser an den Wänden im Treppenhaus des Rathauses müsse noch geklärt werden.

Top 8 Verschiedenes

GR Wanner bedankt sich bei Narrenverein Seeschrättala für die großartige Veranstaltung im Rahmen des 30jährigen Jubiläums des Vereins. Sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung sei alles reibungslos verlaufen.

Sowohl von Auswärtigen als auch Bewohnern von Oggelshausen wurde die Veranstaltung gelobt.

Es erfolgen keine weiteren Fragen.

Mitteilungen der Verwaltung

Straßensperrung Oggelshausen – Schienenhof von Mittwoch 22.01.2025 bis 25.01.2025

Aufgrund von Holzfällarbeiten und der Drückjagd am Samstag ist die Gemeindeverbindungsstraße Oggelshausen - Schienenhof von Mittwoch, 22.01.2025 bis einschließlich Samstag, 25.01.2025 komplett für den gesamten Verkehr gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

Aktuelle Parksituation am Kindergarten

Aufgrund der Bauarbeiten am Kindergarten sind die Parkmöglichkeiten für das Bringen und Abholen der Kinder derzeit sehr eingeschränkt. Es entstehen ebenso durch Baufahrzeuge Gefahrensituationen. Daher bitten wir alle Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto abholen, auf die Parkplätze am Dorfgemeinschaftshaus und Pfarrstadel auszuweichen und das kurze Stück zu Fuß zum Kindergarten in Kauf zu nehmen. Sie schützen damit Ihre Kinder und die Baustellenarbeit kann ungehindert fortgeführt werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Oggelshausen wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme** bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag (03.02.2025) bis zum 16. Tag (07.02.2025) vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Oggelshausen, Schulstraße 5, 88422 Oggelshausen Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Biberach (292)
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl**teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07.02.2025 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 22.02.2025, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oggelshausen, 22.01.2025

Gez. Brauchle / Bürgermeisterin

Landesfamilienpass Baden-Württemberg – Gutscheinkarten 2025

Den bisher bekannten berechtigten Familien wurden die Gutscheinkarten zur Nutzung des Landesfamilienpasses bereits zugestellt.

Sollten in Oggelshausen Familien leben, welche bereits aus einer anderen Gemeinde einen Landesfamilienpass haben oder inzwischen berechtigt geworden sind, einen solchen Familienpass zu besitzen, können sich im Rathaus melden, dann erhalten sie ebenfalls diesen Pass, bzw. die entsprechenden Gutscheinkarten.

Folgende Voraussetzungen sind erforderlich:

- Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld-, oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.



Papiertonne:

Freitag, 24.01.2025



Gelber Sack:

Montag, 27.01.2025



Restmüll:

Mittwoch, 29.01.2025

Problemstoffsammlung in Bad Buchau

Am Samstag, 01.02.2025 findet in Bad Buchau, Sportplatz Bittelwiesen in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr die Problemstoffsammlung statt. Hier können folgende Problemstoffe abgegeben werden: Gerätebatterien, Autobatterien, E-Bike-Batterien, Chemikalien, Energiesparlampen, Medikamente, Lacke, Farben (keine Wand-, Abtön- und Dispersionsfarben), Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz-, Putz- und Reinigungsmittel, nicht entleerte Spraydosen.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0761 12012000

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 bis 18:00 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

Apothekennotdienst:

Samstag, 25.01.2025 Schwaben-Apotheke Bad Saulgau, Hauptstr. 79, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581 - 81 38

Sonntag, 26.01.2025 Kanzach-Apotheke, Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen, Tel. 07371 - 12 93 33

Hier endet der amtliche Teil.

Irene Brauchle / Bürgermeisterin

Mitteilungen des Kreiswahlleiters

Wichtige Informationen zur Briefwahl bei der anstehenden Bundestagswahl

Die vorgezogene Bundestagswahl findet am 23. Februar 2025 statt. Für die Wählerinnen und Wähler gibt es eine wichtige Besonderheit: Aufgrund der verkürzten Fristen steht für die Briefwahl nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen zur Verfügung. Wer seine Stimme per Briefwahl abgeben möchte, muss also schneller handeln als bei regulären Wahlen. Der Druck der Stimmzettel beginnt am 30. Januar 2025, sobald die endgültige Entscheidung über die zugelassenen Wahlvorschläge gefallen ist. Nach dem Druck werden die Stimmzettel an die Gemeinden verteilt und die Briefwahlunterlagen können versandt werden.

Die Beantragung der Briefwahl ist zwar schon jetzt möglich, der Versand der Briefwahlunterlagen wird aber voraussichtlich erst ab dem 7. bzw. 10. Februar 2025 nach Erhalt der Stimmzettel erfolgen.

Um die Vorbereitungen zu erleichtern, empfehlen wir, zunächst die Wahlbenachrichtigung abzuwarten und den darin enthaltenen Hinweisen zur Beantragung der Briefwahl zu folgen.

Bitte beachten Sie: Damit Ihr Wahlbrief gezählt werden kann, muss er spätestens am Wahltag, dem 23. Februar 2025, bis 18.00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingegangen sein.

Die Adresse finden Sie auf dem roten Wahlbrief im Anschriftenfeld. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre rechtzeitige Teilnahme!

Neues aus dem Kindergarten St. Josef

Wer will fleißige Handwerker sehn? - Der muss zu uns in den Kindi gehen!!

Oder musste zum Jubiläumsumzug der Schrättala kommen. Passend zu unserem Anbau, der momentan entsteht, haben wir nämlich alle als Handwerker verkleidet am Umzug teilgenommen.

Vielen Dank an die Firmen Hämmerle für die Spende der Warnwesten und Leihgabe der Bauhelme, Fritschle für die Spende der Kinderbauhelme und Spaten, Liebherr für die Spende



der Warnwesten und 4 Kinderschubkären sowie AML Security für die Schlüsselbänder und Karten für Notfallkontakte. Vielen Dank auch an die NZ Oggelshausen, dass wir euren Jubiläum mit euch feiern und beim Umzug mitwirken durften.

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

- Gottesdienste:

Sonntag, 26. Januar 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier -Vorstellung der Erstkommunionkinder-

Mittwoch, 29. Januar 2025

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse

Kirchengemeinderatswahlen 2025

Liebe Oggelshauserinnen und Oggelshauser,

am 30. März 2025 finden wieder Kirchengemeinderatswahlen statt. Dafür suchen wir engagierte Katholikinnen und Katholiken ab 18 Jahren, die sich vorstellen können, dieses Ehrenamt zu übernehmen und in einem Team unsere Kirchengemeinde weiterzuentwickeln.

Das Aufgabenfeld umfasst beispielsweise neben der Trägerschaft unseres Kindergartens St. Josef die Arbeit mit Senioren, die Unterstützung der Landjugend oder der Kindergottesdienstgruppe, die Bewahrung und Stärkung von Traditionen, das Planen und Ausrichten kirchlicher Feste oder auch den Erhalt der kirchlichen Gebäude.

Bei Interesse bitte gerne bis 10.01.2025 bei Paul Rieger melden unter

der Telefonnummer 8453 oder per E-Mail: paul.rieger@gmx.de

Wir freuen uns auf Sie/Euch!

Julika Hecker, Susanne Maier, Michael W. Meier und Paul Rieger



Evangelische Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Geöffnete Kirche Unsere Kirche bleibt tagsüber geöffnet. Donnerstag, 18 Uhr Ökumenisches Friedensgebet vor der kath. Kirche für den Frieden in der Ukraine und in der Welt. Herzliche Einladung!

Auf unserer Webseite <https://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Erreichbarkeit Gemeindebüro: Pfarrerin Frau Horn ist erreichbar unter Tel. 07582 / 598 9521.

Das Gemeindebüro ist am Mittwochnachmittag von 14-16 Uhr geöffnet und befindet sich im Evangelischen Gemeindehaus, Karlstr. 24 - Seiteneingang. Frau Lutz oder Frau Riedmüller: Tel.: 07582 / 2324.

E-Mail: **Gemeindebüro:** gemeindebuero.bad-buchau@elkw.de, **Pfarramt:** [Pfarramt.Bad-Buchau@elkw.de](mailto: Pfarramt.Bad-Buchau@elkw.de).

Mitteilungen des Landratsamtes

KOMM fördert zum 28. Mal Präventionsprojekte an Schulen, in Vereinen und in der Jugendarbeit

Ab sofort können sich Schulen, Vereine und Jugendeinrichtungen wieder für eine Förderung ihrer Präventionsprojekte bewerben. Die Ausschreibung „KOMM vor Ort“ findet im März 2025 zum 28. Mal statt.

Es werden wieder Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Biberach gefördert. Die Projekte sollen sich inhaltlich mit dem Themenfeld Suchtprävention, Gewaltprävention oder Jugendschutz für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Biberach befassen. Einzelne Projekte können eine Förderung von bis zu 1.500 Euro erhalten. Förderanträge müssen bis zum 31. März 2025 bei der [Kommunalen Suchtbeauftragten](#) in digitaler Form eingegangen sein.

Die Projekte dürfen noch nicht stattgefunden haben. Die neuen aktuellen Programmunterlagen, Antragsformulare und Infos zur Ausschreibung finden sich unter www.ju-bib.de. Fragen beantwortet die Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer unter der Telefonnummer 07351 52-6326.

handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.



Juleica- Schulung für ehrenamtliche Jugendleiter*innen

Grundlegende Kenntnisse der Jugendarbeit, wie Aufsichtspflicht, Rechte und Pflichten, Gruppenphasen, Konfliktlösung sowie Leitung und Planung von Gruppenstunden werden angehenden oder bereits aktiven ehrenamtlichen Jugend- und Gruppenleitern aus Vereinen in dem Jugendleiter-Basismodul der Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg vermittelt.

Das Seminar findet am Samstag, 15. März von 9-19 Uhr sowie am Sonntag, 16 März 2025 von 9-18 Uhr ohne Übernachtung in Bad Schussenried statt. Eine Anmeldung ist bis 28.02. über info@kjr-biberach.de möglich.

Die Kosten betragen 75€ bzw. 65€ ermäßigt (Ehrenamtliche, Schüler*innen, Studierende). Weitere Informationen gibt es auf www.kjr-biberach.de oder telefonisch beim Kreisjugendring Biberach unter 07351 3470746.

Betriebsbesichtigung zum Thema „Regional genießen mit heimischen Speiseölen“

Zu einer Betriebsbesichtigung zum Thema „Regional genießen mit heimischen Speiseölen“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Mittwoch, 5. Februar, 15 bis 17 Uhr, ein. Die Betriebsbesichtigung findet im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ auf dem Biohof Bauschatz GbR, Lindengasse 34, 88499 Riedlingen-Grünigen statt.

Elisabeth und Armin Bauschatz öffnen für alle interessierten Verbraucherinnen und Verbraucher die Türen und erläutern die Bewirtschaftung ihres Betriebs. Die Referentin der B-EA, Silke Petzold, trifft sich mit den Teilnehmerinnen und

Teilnehmern direkt vor Ort. Bei der Reihe „Lust auf Heimat“ geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken.

Die Kosten für diese Besichtigung inklusive einer Tüte mit Produkten des Betriebs und Rezept betragen 15 Euro pro Person. Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> bis Montag, 3. Februar 2025, erforderlich.

Seminartage zum Obstbaumschnitt auf der Laupheimer Airbase

Am Ende des Winters ist die beste Schnitzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) auf der Laupheimer Air Base Seminartage zum Schneiden von Obstbäumen an. Die Seminartage finden in Zusammenarbeit mit Oberstleutnant und Flugsicherheitsstabsoffizier Birger Lässig vom Hubschraubergeschwader 64 am Donnerstag, 13. Februar und Samstag, 15. Februar, jeweils von 9 bis 16 Uhr, statt.

Inhalte der Seminartage zum Obstbaumschnitt sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände.

Am Vormittag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Casino des Hubschraubergeschwaders mehr über die Theorie von Wachstums- und Schnittgesetzen für den erfolgreichen Obstbau. Im anschließenden Praxisteil lernen die sie die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und vor allem Altbäumen. Hauptaugenmerk wird hier der Verjüngungs- und Erneuerungsschnitt an jahrelang ungepflegten Bäumen sein. Zusätzlich vermitteln die Seminare Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Auch dem wichtigen Aspekt des Obstbaumschnitts im Zeichen der Klimaerwärmung trägt dieser Seminartag Rechnung. Angeleitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Obstbauexperte Dipl.-Ing. Alexander Ego und erfahrenen Fachwartinnen und Fachwarten für Obst- und Gartenbau. So kann das Wissen in Kleingruppen intensiv vermittelt werden. Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung, Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die Teilnehmerinnen werden gebeten, die Sicherheitsbestimmungen in der Anmeldung zu beachten. Die Kosten pro Seminartag betragen 60 Euro inklusive Mittagessen und Skript

Ansprechpartner ist Alexander Ego, E-Mail: alexander.ego@biberach.de, Telefon 07351 52-6178.

Anmeldung unter: <https://app1.edoobox.com/de/LWA/OGAB?edref=lwa>, Anmeldeschluss ist Freitag, 7. Februar 2025.

Vereine



Narrenverein e.V.

Plan der Ausfahrten/Umzüge für die diesjährige Saison

	Datum	Wo	Was	Abfahrt Bus	Rückfahrt Bus	Veranstaltungsbeginn
Sa.	25.01.2025	Öpfingen	Umzug	14:30 Uhr	21:30 Uhr	16:00 Uhr
Sa.	01.02.2025	Reichenbach	Umzug	14:30 Uhr	22:00 Uhr	15:59 Uhr
Fr.	14.02.2025	Betzenweiler	Fasnet am See	Kein Bus		17:00 Uhr
So.	16.02.2025	Betzenweiler	Umzug	12:30 Uhr	17:00 Uhr	13:33 Uhr
Fr.	21.02.2025	Ingerkingen	Umzug	17:30 Uhr	24:00 Uhr	19:00 Uhr
So.	23.02.2025	Oberdischingen	Umzug	11:30 Uhr	17:00 Uhr	13:30 Uhr
Do.	27.02.2025	Schülerbefreiung		Treffpunkt: 08:45 Uhr im Narrenraum		
Fr.	28.02.2025	Mochenwangen	Umzug	14:30 Uhr	22:30 Uhr	16:00 Uhr
Sa.	01.03.2025	Unterkamlach	Umzug	11:30 Uhr	17:00 Uhr	13:30 Uhr
So.	02.03.2025	Leutkirch	Umzug	11:30 Uhr	17:00 Uhr	13:30 Uhr
Mo.	03.03.2025	Bad Schussenried	Umzug	12:15 Uhr	17:00 Uhr	13:31 Uhr
Di.	04.03.2025	Stetten b. Laupheim	Umzug	12:00 Uhr	17:00 Uhr	14:00 Uhr
Mi.	05.03.2025	Aschermittwoch – und alles vorbei.....				

Wie schreiet ihr au??? I woiß doch au it gnau!!!

Gesundheit

AOK – HüftKnieProgramm - Noch freie Kursplätze in Biberach!

Im Grundkurs des Hüft-Knie-Programms der AOK Ulm-Biberach sind noch Plätze frei. Der Kurs beginnt am **Dienstag, 04.02.2025** und richtet sich speziell an Menschen, die unter einer Gelenk-Arthrose leiden.

Hüft- und Knie-Arthrose ist eine Erkrankung, die viele Menschen betrifft. Wer darunter leidet oder bereits ein künstliches

Gelenk hat, ist beim Hüft- und Knietraining richtig.

Durch ein gezieltes Trainingskonzept, das die AOK gemeinsam mit der Universität Tübingen entwickelt hat, sollen die Einschränkungen erheblich weniger und die Teilnehmenden wieder leistungsfähiger werden. Außerdem lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Übungen für zu Hause kennen, um den Erfolg langfristig zu sichern.

Der Kurs startet am 4. Februar 2025. Die acht Treffen finden jeweils dienstags von 17 bis 18:30 Uhr im AOK-Gesundheitszentrum in Biberach statt (Marie-Curie-Str. 6, 88400 Biberach).

Telefonische Anmeldung unter: 0711 6525-46901. Bitte beachten: Für die Teilnahme ist eine ärztliche Empfehlung in Form eines grünen Privatrezepts notwendig. Der Kurs ist für AOK-Versicherte kostenfrei.

Kreisgesundheitsamt Biberach rät auch jetzt noch zur Influenza-Impfung für gefährdete Personen

Seit Jahresende registriert das Kreisgesundheitsamt Biberach ein deutliches Ansteigen der Influenza-Fälle. Das heißt, die jährliche Grippesaison hat begonnen, die gewöhnlich bis März/April andauert. Ob sich 2025 eine schwere Grippewelle entwickeln wird, ist aktuell noch unklar.

„Das Gute ist: Man kann sich auch jetzt noch impfen lassen“, sagt Levent Gecgüner, Sachgebietsleiter des Infektionsschutzes im Kreisgesundheitsamt Biberach. „Nach der Impfung dauert es etwa 14 Tage bis ein ausreichender Schutz aufgebaut ist. Bisher nicht geimpfte Risikopersonen sollten die Impfung jetzt noch nachholen.“

Fest steht, dass die Grippe (Influenza) keine harmlose Erkältungskrankheit ist. Sie zeigt sich oft mit tagelangem Fieber sowie starken Kopf- und Gliederschmerzen. Ernsthafte Komplikationen wie Lungenentzündungen, Herzmuskelentzündungen sowie Beschwerden im gesamten Nerven- und Organsystem können auftreten.

Die jährliche Grippeschutzimpfung wird durch die Ständige Impfkommission STIKO älteren Menschen ab 60 Jahren, chronisch kranken Menschen jeden Alters und Schwangeren empfohlen. Ebenso sollten sich medizinisches Personal und Personen, die Risikogruppen betreuen, impfen lassen. Auch Menschen, die beruflich Kontakt zu sehr vielen verschiedenen Menschen haben, wird die Impfung empfohlen.

In Baden-Württemberg übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Grippeschutzimpfung für alle Versicherten, die sich impfen lassen wollen.

Die Hausärztin oder der Hausarzt beraten hierzu. Detaillierte Informationen sind auf der Website des Kreisgesundheitsamts www.biberach.de/kreisgesundheitsamt oder unter www.impfen-info.de verfügbar. Das Kreisgesundheitsamt ist telefonisch unter 07351 52-6151 oder per E-Mail an kreisgesundheitsamt@biberach.de erreichbar.

Mitteilungen der Woche

Bauernverband lädt zur Jahreshauptversammlung nach Neufra bei Riedlingen ein

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. lädt alle interessierten Landfrauen, Landwirte zu seiner Jahreshauptversammlung am Freitag, den 07. Februar 2025, um 09:30 Uhr, in die „Donauhalle“ nach 88499 Neufra bei Riedlingen, Kiesgrubenweg 10, recht herzlich ein. Das Hauptreferat zum Thema: „**Klimawandel und Wetterextreme-Risikomanagement durch Mehrgefahrenversicherungen im Pflanzenbau**“ hält *Bezirksdirektor Herr Friedrich Ehrmann, Vereinigte Hagel*. Ferner steht der Geschäftsbericht, der Bericht der Landfrauen und Ehrungen auf der Tagesordnung. Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Anzeigen

SpareRibs immer am 1. Samstag im Monat (nach Gust's Geheimrezept) Freuen uns auf Vorbestellung!

- Abholung von 17 bis 19 Uhr -

Gasthaus

SONNE
Oggelshausen

www.sonne-am-federseel.de

Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698

Acker zu verkaufen

Gemarkung Tiefenbach

2,63 ha

Bei Interesse bitte um e-mail mit vollständigen

Kontaktdaten

(Name, Adresse, Telefon-Nr.)

Mail: stesch79@gmx.de